



Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen 2019 für Deutsche Meisterschaften

(Stand: 28.11.2018)

(1) Veranstalter

Deutscher Gehörlosen-Sportverband - Sparte Leichtathletik

(2) Bestimmungen

Die Meisterschaften werden nach den gültigen Wettkampfbestimmung („IWB, Internationale Wettkampfbestimmungen“) ausgeführt.

(3) Ausschluss von Teilnehmern

Teilnehmer, die sich in den Vorkämpfen oder Vorläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben (Einzel- und Mannschaft) ausgeschlossen. Eine Ausnahme bildet der Verzicht des Teilnehmers, den dieser dem Kampfrichterobmann sofort nach Beendigung des Vorkampfes oder des betreffenden Laufes und noch vor der Weitergabe der Wettkampfliste bekannt geben muss.

(4) Zeitpläne

Änderungen der Zeitpläne können nach Eingang der Meldungen notwendig sein, werden dann jedoch den beteiligten Vereinen von dem Wettkampfbeginn rechtzeitig mitgeteilt.

(5) Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind gehörlose und schwerhörige Athleten, Gehörlosen-, Schwerhörigenschulen. Die Bestimmungen im Gehörlosensport (national und international) schreiben vor, dass die Wettkampfteilnehmerinnen einen Hörverlust von **mindestens 55 dB** auf der besten Ohrseite aufweisen sollen. Nicht teilnahmeberechtigt sind auch Athleten mit einer Fehlminderung (Hörbehinderung neuer Art), d.h. solche, die hören und doch nicht wahrnehmen können. Ansonsten gilt Sportordnung §5.

(6) Startbeschränkung

Ein Teilnehmer, der aus der KU8, KU10, KU12, JU14 und JU16 kann **nur in 4 Disziplinen und 1 Staffel am Tag** eingesetzt werden. Bambinis dürfen max. in 3 Disziplinen (incl. Staffel) antreten.

Ein Teilnehmer darf in jeder Disziplin in nur einer Altersklasse pro Veranstaltung starten. Ausnahmen: bei geringen Anmeldungen in Disziplinen dann Start in einer entsprechenden Altersklasse.

(7) Anmeldungen

Die Anmeldungen sind DGS-Leichtathletik-Meldebögen zu den angesetzten Meldeterminen einzureichen. (siehe **Ausschreibung**)



(8) Organisationsgebühren

Organisationsgebühren sind bei Abholung der Startunterlagen in bar zu zahlen. Es müssen alle Meldungen bezahlt werden.

Wettbewerbe	Mä / Fr / Sen	Jugend U14-U20	Kinder U12+U10+U8
Einzel	5,00	3,50	2,50
Staffel	10,00	7,50	5,00
Mehrkampf	16,00	11,00	8,00

(9) Nachmeldungen

Werden **60 Minuten** vor Wettkampfbeginn gegen ein doppeltes Meldegeld je Wettbewerb nur angenommen, wenn es Zeitplan und Teilnehmerzahl zulassen. Die Entscheidung fällt die Wettkampfleitung der Sparte Leichtathletik.

(10) Ummeldungen

Ummeldungen werden nur dann angenommen, wenn ein Wettbewerb wegen geringer Meldungen ausfällt. Startgebühren bleiben gleich!

(11) Startnummern-Ausgabe

Werden Vereinsweise 2 Stunden vor Wettkampfbeginn im Wettkampfbüro ausgegeben.

(12) Startnummern

Die Startnummer ist nicht übertragbar. Startnummern sind originell auf der Brust zu tragen, beim Hoch- und Stabhochsprung entweder auf der Brust oder dem Rücken.

(13) Auszeichnungen Medaille

Jeweils die Endkampf- bzw. Endlaufteilnehmer eines Wettkampfes (Einzel und Mannschaft). Ab 5 Teilnehmer werden die Gold-, Silber- und Bronzemedailles vergeben.

Bei 4 Teilnehmer eine Gold- und Silbermedaille und bei 3 Teilnehmer nur eine Goldmedaille.

Ausgenommen bis einschl. U16 alle Medaillen sind an die ersten 3 Sieger zu vergeben.

Die Medaillen werden sofort nach dem Wettkampf verteilt!

(14) Urkunde

Die ersten sechs jeder Alterklasse des Wettbewerbes erhalten eine Urkunde. Ausgezeichnete Urkunden liegen am Ende des Veranstaltungstages zur Abholung bereit.

(Nur Trainer oder Betreuer können sie im Wettkampfbüro abholen).

(15) Pokale oder Sachpreisen

Am Ende der Veranstaltung werden weitere Ehrungen je nach Verfügbarkeit von Sachpreisen oder Pokalen von Organisatoren durchgeführt.

Die Preise werden nicht nachgesandt!

(16) Ergebnisse

Ergebnisse werden zeitnah nach dem Wettkampfbende auf der Homepage

www.dgs-leichtathletik.de veröffentlicht.



(17) Protest im Wettkampfwesen

Einsprüche, die das Ergebnis oder die Durchführung des Wettkampfs betreffen, müssen innerhalb von 60 Minuten nach offizieller Bekanntgabe des Wettkampfergebnisses eingelegt werden. Dies erfolgt mit einem Protestformular, das im Wettkampfbüro ausgelegt wird und gegen Protestgebühr (GBO §3.1)

Das Wettkampfbüroteam hat sicherzustellen, dass der Zeitpunkt der Ergebnisbekanntgabe schriftlich festgehalten wird.

(18) Geräte

Eigene Wurf- oder Stoßgeräte können benutzt werden. Diese müssen aber vor Wettkampfbeginn zur Kontrolle vorgelegt werden.

(19) Anfangshöhe

Bei Meisterschaften ist die Anfangshöhe festgelegt. Dies gilt nur für den Einzelstart, ausgenommen sind Mehrkämpfer. Beim Mehrkampf Wettbewerb ist die Anfangshöhe vor Ort festzulegen.

Hochsprung Anfangshöhen

Altersklasse	Anfangshöhe	
Männer	1,39 m	weitere + 3cm
Männliche Jugend U20 + U18	1,30 m	weitere + 3cm
Männliche Jugend U16 + U14	1,09 m	weitere + 3cm
Frauen	1,30 m	weitere + 3cm
Weibliche Jugend U20 + U18	1,09 m	weitere + 3cm
Weibliche Jugend U16 + U14	1,00 m	weitere + 3cm

(20) Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen **keinerlei** Haftung für Unfälle aller Art, Diebstahl oder sonstige Schadensfälle.

(21) Hinweis

Mit der Anmeldung zu den Meisterschaften und den dazugehörigen Qualifikationen erkennen die Vereine und die Teilnehmer die Satzung des DGS und die gültigen Ordnungen der Sparte an.

(22) Sonstiges

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **Hörhilfen** bei den Wettkämpfen nicht getragen werden dürfen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt **Disqualifikation!**